
Vorlage Nr. 2017/134

TIEFBAUAMT

Balingen, 24.04.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|------------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Technischer Ausschuss | öffentlich | am 10.05.2017 | Vorberatung |
| Ortschaftsrat Frommern | öffentlich | am 18.05.2017 | Anhörung |
| Gemeinderat | öffentlich | am 23.05.2017 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Abrechnungsbeschluss für Bauleistungen Radwegvernetzung Ortsdurchfahrt L446 Frommern

Beschlussantrag:

Die Abrechnung wird mit festgestellten Kosten in Höhe von 2.403.793,09 Euro genehmigt.

Besonderer Hinweis:

Für die Straßenbaumaßnahme wurde ein Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 958.145,96 Euro ausgezahlt.

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme erstreckte sich in der Balingen Straße auf den Abschnitt zwischen den Einmündungen der Gaibernstraße und Auf Kohl. Sie wurde in den Jahren 2011 und 2012 durch die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Stump und Stotz aus Balingen durchgeführt. 2016 erfolgt die Abrechnung mit dem Zuschussgeber.

Die Abrechnung der einzelnen Gewerke lautet wie folgt:

| Maßnahme | Kostenberechnung | Vergabesumme | Kostenfeststellung | Haushaltsmittel | Mehr- oder Minderkosten |
|--------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1. Straßenbau | 1.600.000,00 € | 1.930.926,70 € | 2.004.442,74 € | 1.930.926,70 € | + 73.516,04 € |
| 2. Kanalisation Mischwasser | 210.000,00 € | 165.578,14 € | 200.144,61 € | 210.000,00 € | - 9.855,39 € |
| 3. Kanalisation Regenwasser | 180.000,00 € | 243.017,17 € | 199.205,72 € | 243.017,17 € | - 43.811,45 € |
| Gesamtsummen | 1.990.000,00 € | 2.339.522,01 € | 2.403.793,07 € | 2.383.943,87 € | + 19.849,20 € |

Begründung der Mehrkosten beim Straßenbau:

Die wesentlichen Mehrkosten entstanden durch höhere Aufwendungen als angesetzt bei der Straßenbeleuchtung (+ 16.000,00 Euro), bei Materialbeprobungen (+ 34.000,00 Euro) und bei den Ingenieurhonoraren, da diese ursprünglich für eine geringere Bausumme angesetzt waren (+ 56.000,00 Euro). Hierin sind z. B. auch 7.000,00 Euro für die Neuplanung der Brücke über den Beutenbach enthalten, weil der Zuschussgeber erst später dem kompletten Neubau der Brücke einschließlich Radweg zugestimmt hat. Diesen Mehrkosten stehen wiederum Einsparungen bei ausgeschriebenen Massen gegenüber, sodass die tatsächlichen Mehrkosten bei den Straßenbauarbeiten sich auf die angegebenen 73.516,04 Euro belaufen.

Die Straßenbaumaßnahme wurde auch deshalb teurer als in der ursprünglichen Kostenberechnung angesetzt, weil die Baudurchführung unter schwierigen Bedingungen unter Verkehr und in Abhängigkeit von den gleichzeitig laufenden Bauarbeiten an der B463 mit deren Umleitungen durchgeführt werden musste.

Eduard Köhler